



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65-0

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
Bmukk 12.690/0001- IIII/2/2010	BAK/BP/GSt	Kurt Kremzar	DW 3104		DW 3227	21.04.2010

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet die Übernahme der Sprachförderkurse in das Regelschulwesen ohne zeitlicher Befristung und eine Adaptierung der organisatorischen Rahmenbedingungen für die modularen Unterrichtsgestaltung für Schulen für Berufstätige. Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen vorliegenden Verordnungsentwurf grundsätzlich keinen Einwand.

Die BAK begrüßt die Übernahme der Sprachförderkurse in das Regelschulwesen nach Auslaufen der zeitlichen Befristung. Allerdings sollten Sprachförderkurse für alle Schülerinnen im Pflichtschulalter – also auch in der AHS-Unterstufe – vorgesehen werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf modularen Unterrichtsgestaltung für Schulen für Berufstätige sieht vor, dass eine eventuelle Mindestgröße flexibel durch die jeweilige Schulleitung festgelegt werden kann. Allerdings muss in diesem Zusammenhang ein subjektives Recht der Studierenden auf Teilnahme in einem bestimmten Modul eingefordert werden, damit keine Zeitverluste eintreten. Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist ferner notiert, dass für den Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport“ keine Modularisierung möglich ist. Die BAK regt an, diesen Gegenstand im Bereich der Berufstätigenformen nur mehr als Freigegegenstand anzubieten. Erwachsene sollten ihr persönliches Fitnessprogramm (zeitlich und inhaltlich) selbst definieren können.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Vorschläge.


Herbert Tumpel
Präsident




Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors